

Handzettel für die Mitwirkenden am Karnevalsumzug 2026 in Ibbenbüren

- Während des Umzugs darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Für jedes Fahrzeug muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
- Das Zugfahrzeug muss für den Anhänger geeignet sein.
- Das Gesamtgewicht, die zulässige Hinter-Achslast, die zulässige Anhängerlast, Stützlast des Zugfahrzeugs müssen ausreichen, um den Anhänger mitführen zu können.
- Die Anhängerkopplung muss für die Anhängerlast, Stützlast die Art der Zugöse geeignet sein.
- Es müssen seitliche Schutzverkleidungen an dem Zugfahrzeug und/oder Wagen angebracht werden (25 cm vom Boden bis Fahrzeug).
- Die Fahrzeugmaße müssen den eventuellen Hindernissen und Abstandsgesetzen für spannungsführenden Oberleitungen entsprechen (Hierbei gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Regeln).
- Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der 2.VO-StVR Ausnahme VO über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen entsprechen.
- Für die Fahrer von Zugfahrzeugen, Radengel und Zugbegleiter gilt vor und während des Umzugs ein striktes Alkoholverbot.
- Es müssen für jede Achse des Gespanns 2 Radengel eingesetzt werden.
- Die Radengel müssen schriftlich bestätigen, dass sie keinen Alkohol vor und während des Umzugs trinken. Angetrunkene Radengel sind sofort von ihren Aufgaben zu befreien und von dem Wagenverantwortlichen zu ersetzen.
- Um die Verantwortlichen für ihre Aufgaben zu sensibilisieren und vorzubereiten wird auf der Wagenbauerversammlung eine Einweisung und Aufgabenverteilung stattfinden.
- Die Verkostung von starken alkoholischen Getränken (über 20 % Alkoholgehalt) ist untersagt. Bier, Biermixgetränke und weinhaltige Getränke sind erlaubt.
- Den Aufforderungen und Anweisungen des Sicherheitsdienstes (Dogsec-PS-Security) und des Zugbegleitpersonals sind zu folgen
- Die Lautstärke der Musikanlagen sind maximal mit der erlaubten Dezibelsärke zu betreiben. Bei Zuwiderhandlung kann ordnungsbehördlich das Betreiben der Anlage untersagt werden.
- Bei Eintreffen auf der Aufstellfläche (Weberstraße) ist auf die Einhaltung des zugeteilten Startplatzes zu achten.
- Die Fahrer sollten ihr Fahrzeug so fahren, dass keine großen Lücken zwischen den einzelnen Gruppen entstehen. Zu dichtes Auffahren ist ebenfalls nicht erwünscht.
- Bei Eintreffen auf dem Neumarkt (Ende des Zugs) ist auf die Einhaltung der zugeteilten Abstellfläche zu achten (3 Streifen Abstellflächen).
- Bei der Abfahrt vom Neumarkt darf sich keine Person auf den Wagen befinden. Der Fahrzeugführer ist hier verantwortlich.
- Beim Wiedereintritt in den öffentlichen Straßenverkehr sind alle Regeln der StVO wieder zu beachten.

Die Radengel laufen im Kostüm neben den Prunkwagen her und dafür sorgen, dass kein Besucher unter die Räder eines Fahrzeugs kommt.

Für die Fahrer von Zugfahrzeugen, Zugbegleiter, Veranstaltungsleiter sowie deren Stellvertreter und Radengel gilt ein striktes Alkoholverbot!!